



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA),
Direktion für Völkerrecht (DV)
z. H. der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrats
Bundeshaus Nord
3003 Bern

dv.voelkerrecht@eda.admin.ch

Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (24.092); Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. September 2025 laden Sie den Regierungsrat des Kantons Uri im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens zur Stellungnahme zu einem durch den Ständerat als Erstrat beschlossenen Gegenentwurf zur Volksinitiative «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» ein. Dieses Verfahren ist gemäss dem Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsgesetz [VIG]; SR 172.061) vorgeschrieben, da der Ständerat mit der Annahme des Gegenentwurfs eine Verfassungsänderung eingebracht hat.

Die immerwährende, bewaffnete Neutralität gehört zu den tragenden Pfeilern der schweizerischen Staatlichkeit. Sie hat wesentlich zur Unabhängigkeit, Sicherheit und internationalen Glaubwürdigkeit unseres Landes beigetragen und geniesst in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz. Für den Kanton Uri ist unbestritten, dass dieser Grundsatz auch in Zukunft bewahrt werden muss.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Kanton Uri im Rahmen der Vernehmlassung zugunsten des direkten Gegenentwurfs zur Neutralitätsinitiative aus. Der Gegenentwurf anerkennt den hohen Stellenwert der Neutralität, ohne diese in einer Weise zu verengen, die den bewährten Handlungsspielraum der Schweiz in der Aussen- und Sicherheitspolitik unnötig einschränken würde. Er übernimmt mit der expliziten Verankerung der immerwährenden und bewaffneten Neutralität ein zentrales

Anliegen der Initiative, wahrt jedoch bewusst den instrumentellen Charakter der Neutralität als Mittel zur Wahrung der Landesinteressen.

Der Gegenentwurf sichert die heutige Neutralitätspraxis verfassungsrechtlich ab, ohne starre Verbote zu statuieren. Damit bleibt die Schweiz handlungsfähig in einem zunehmend volatilen internationalen Umfeld, etwa in der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit oder bei der Mitwirkung an friedensfördernden Massnahmen. Im Gegensatz zur Initiative vermeidet der Gegenentwurf Zielkonflikte, die die Verteidigungsfähigkeit und die aussenpolitische Glaubwürdigkeit der Schweiz schwächen könnten.

Schliesslich stellt der Gegenentwurf einen staatpolitisch ausgewogenen Mittelweg dar. Er nimmt die Sorgen eines Teils der Bevölkerung ernst, schafft Klarheit über Zweck und Bedeutung der Neutralität und verhindert gleichzeitig eine verfassungsrechtliche Versteinerung eines einzelnen Neutralitätsverständnisses. Aus diesen Gründen erachtet der Kanton Uri den direkten Gegenentwurf als die sachgerechtere und zukunftsfähigere Lösung und empfiehlt, diesen gegenüber der Volksinitiative zu bevorzugen.

Generell teilen wir jedoch die Haltung des Bundesrats, der sich gegen die Initiative ausspricht. Ob der eingebrachte Gegenentwurf der parlamentarischen Beratung in der nationalrätslichen Kommission und im Nationalrat standhalten wird, verfolgen wir mit grossem Interesse.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit vorzüglicher Hochachtung.

Altdorf, 23. Dezember 2025



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Christian Arnold

Der Kanzleidirektor

Roman Balli